

Eingangsvermerk

**Antrag
auf Eintragung in das Verzeichnis für
Dolmetscherinnen* und Dolmetscher und
Übersetzerinnen* und Übersetzer für
einen Übergangszeitraum bis längstens
31.12.2015 (§ 9h Satz 3 Nds. AGGVG).**

* Zur besseren Lesbarkeit wird künftig nur die männliche Form verwendet

Wichtiger Hinweis:

Dieser Antrag kann nur gestellt werden, wenn Sie am 01.01.2011 bereits bei einem Landgericht in Niedersachsen allgemein beeidigt oder ermächtigt waren.

Nach § 9h Satz 1 des seit dem 01. 01. 2011 geltenden Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (Nds. AGGVG) gelten Ermächtigungen von Übersetzern sowie das Recht, sich auf allgemeine Beeidigungen zu berufen, die vor dem Inkrafttreten der §§ 9 - 9 h Nds. AGGVG erteilt worden sind, fort. Sie erlöschen jedoch spätestens mit Ablauf des 31.12.2015.

Auf Antrag werden die hierzu geführten Angaben für die Dauer ihres Bestehens in das von dem Präsidenten des Landgerichts Hannover geführte Verzeichnis nach § 9 e Nds. AGGVG eingetragen.

1. Antrag auf Eintragung

Ich bin allgemein beeidigt als Dolmetscher für die Sprache(n)

bei dem Landgericht:	Geschäftszeichen:

Ich bin ermächtigt, als Übersetzer die Vollständigkeit und Richtigkeit von Übersetzungen zu bescheinigen für die Sprache(n)

bei dem Landgericht:	Geschäftszeichen:

und beantrage hiermit die Eintragung dieser allgemeinen Beeidigung bzw. Ermächtigung in das Dolmetscher- und Übersetzerverzeichnis nach § 9e Nds. AGGVG.

Mir ist bekannt, dass diese Eintragung spätestens am 31.12.2015 erlischt, sofern ich nicht rechtzeitig einen neuen Antrag nach § 9a Abs. 1 Nds. AGGVG stelle und diesem entsprochen wird.

BUS

2. Personalien und Kontaktdaten

Titel	Name	Vorname
Geburtsname	Geburtstag	Geburtsort
Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Muttersprache
Anschrift		
Telefon (privat)	Mobiltelefon (privat)	Fax (privat)
E-Mail (privat)		
Beruf		
Firmenanschrift		
Telefon (dienstlich)	Mobiltelefon (dienstlich)	Fax (dienstlich)
E-Mail (dienstlich)		
Vergütungsvereinbarung gemäß § 14 JVEG? ja nein		

BUS

3. Datenspeicherung und -veröffentlichung

Die unter Ziffer 1. und 2. genannten Daten werden für verwaltungsinterne Zwecke erhoben und zur Einsichtnahme durch niedersächsische Gerichte, Behörden sowie Notare mit Amtssitz in Niedersachsen in einem von dem Landgericht Hannover zu führenden Verzeichnis gespeichert.

Das Verzeichnis wird darüber hinaus durch das Landgericht Hannover im Internet veröffentlicht und in automatisierte Abrufverfahren eingestellt gemäß § 9e Abs. 3 Nds. AGGVG. Hiervon ausgenommen sind die Angaben zu einer etwaigen Vergütungsvereinbarung, deren Bestehen oder Nichtbestehen in keinem Fall veröffentlicht bzw. eingestellt wird. Im Übrigen bedürfen die Veröffentlichung im Internet und die Einstellung in automatisierte Abrufverfahren Ihrer schriftlichen Einwilligung.

Kreuzen Sie bitte die zutreffenden nachfolgenden Varianten an, soweit Sie mit einer Veröffentlichung bzw. einer Einstellung einverstanden sind:

Ich bin damit einverstanden, dass meine unter Ziff. 1. und 2. genannten Daten **im Internet** veröffentlicht werden.

Folgende Daten sollen **nicht im Internet** veröffentlicht werden:

Ich bin damit einverstanden, dass meine unter Ziff. 1. und 2. genannten Daten in **automatisierte Abrufverfahren** eingestellt werden.

Folgende Daten sollen **nicht in automatisierte Abrufverfahren** eingestellt werden:

4. Versicherung und Datenschutzerklärung

Ich bin mit der Verarbeitung (insbesondere der Speicherung und der Übermittlung) meiner in Ziffer 1. und 2. erhobenen personenbezogenen Daten nach Maßgabe von Ziffer 3. einverstanden. Es gilt insoweit das Datenschutzgesetz für das Land Niedersachsen.

Ich versichere, die Angaben zu diesem Antrag vollständig und richtig gemacht zu haben.

Ort und Datum

Vollständige Unterschrift